

# ELLY-HEUSS-REALSCHULE ULM

## Schulordnung

### Präambel

Schüler, Lehrer, Schulleitung und Eltern der **Elly-Heuss-Realschule** Ulm haben diese Schulordnung erarbeitet und vereinbart, weil sie das Zusammenleben in der Schule auf partnerschaftlicher Grundlage regeln und stärken wollen.

Diese Schulordnung will nicht alle Einzelfälle regeln; sie ist eine Orientierungshilfe, die einen groben Rahmen für unser Zusammenleben festlegt. Sie kann sich nur dann bewähren, wenn sich alle von Verantwortung, Verständnis und Toleranz leiten lassen und die Würde des anderen achten.

Auftretende Konflikte sollen nicht verdrängt, sondern zwischen allen Beteiligten besprochen werden. Dadurch wird auch das Ziel der Landesverfassung von Baden-Württemberg, Artikel 21 - „Selbständigkeit und Verantwortungsfreude der Schüler“ - gefördert.

## 1.0 **Vor Unterrichtsbeginn**

- 1.1 Das Schulgebäude ist für Schüler ab 7.40 Uhr geöffnet. Schülern, die früher kommen, stehen im Mensabereich die festgelegten Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- 1.2 Als Parkplätze für die Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder sind die markierten Flächen im großen Pausenhof vorgesehen.
- 1.3 Schulfremde haben keinen Zutritt zum Schulgelände. Ausgenommen sind Bekannte, Freunde und Gäste, die von Lehrern oder Schülern eingeladen und betreut werden.
- 1.4 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen aller Art (z.B. Knallkörper, Schleudern, Springmesser) ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Diese Gegenstände können von Lehrern eingezogen werden.
- 1.5 In der 1. Unterrichtsstunde und in den kleinen Pausen ist Tischtennis spielen im Pausenbereich nicht gestattet.
- 1.6 Inlineskating und Skateboard fahren ist auf dem Schulgelände wegen der Unfallgefahr verboten. Die Geräte müssen in Taschen transportiert werden

## 2.0 **Im Klassenzimmer**

- 2.1 Auf das Glockenzeichen hin begeben sich die Schüler an ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- 2.2 Wenn der Lehrer 10 Minuten nach dem Läuten nicht erschienen ist, muss das Rektorat benachrichtigt werden.
- 2.3 Jeder ist an seinem Platz verantwortlich für die Sauberkeit.
- 2.4 Die Klassenordner reinigen die Tafel und öffnen bzw. schließen die Fenster. Sie erinnern ihre Mitschüler und den Lehrer an den Aufstuhlplan und sind für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich.
- 2.5 Der jeweilige Lehrer ist dafür verantwortlich, dass die Klassenordner ihre Aufgaben erfüllen.
- 2.6 Die Tagebuchordner kontrollieren die Stundeneinträge und sorgen dafür, dass das Tagebuch nach Unterrichtsende im Lehrerzimmer deponiert wird. Die Klassensprecher verteilen die Informationen, die im Klassenfach liegen.
- 2.7 Jede Klasse soll in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin das Klassenzimmer ausschmücken. Alle anderen Schüler und Lehrer achten die Entscheidungen der Klasse. Blumenschmuck, ausgehängte Zeichnungen und ausgestellte Schülerarbeiten dürfen keinen Schaden nehmen.
- 2.8 Bei mutwilligen und grob fahrlässigen Beschädigungen u.a. an der Einrichtung wird der betreffende Verursacher zu Wiedergutmachungsarbeiten herangezogen und für den Schaden voll haftbar gemacht.
- 2.9 Alle entstandenen Schäden werden sofort dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet.

### 3.0 **Im Fachraum**

- 3.1 Fachräume sind alle naturwissenschaftlichen Räume, der Musiksaal, alle Werkräume, die Lehrküche, Fachräume Bildende Kunst, Textiles Werken, Medienraum, Computerraum und Sporthallen.
- 3.2 Schüler dürfen diese Räume nicht alleine (ohne Aufsicht) betreten.
- 3.3 Die Fachbereiche erarbeiten selbständig Benutzungsregeln und hängen diese im Fachraum aus. Zuständig ist der jeweilige Fachkoordinator.

### 4.0 **In den Pausen**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Pausenflächen, den Sportplatz und die Blauringhalle.

- 4.1 Während der großen Pausen verlassen alle das Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenhof. Bei sehr kalter Witterung kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.  
Zum Zwecke der Planung und Vorbereitung von SMV-Aktivitäten wird den gewählten Schülervertretern in bestimmten Pausen der Zugang zum SMV-Raum gewährt. Die Schüler müssen sich mit einem SMV-Ausweis ausweisen können. Auch Schülersanitäter dürfen bei Bedarf ihren Dienst im Gebäude versehen.
- 4.2 Bei Klassenzimmerwechsel sollten die Schultaschen mit Beginn der Pause unten im Treppenhaus oder vor dem Klassenzimmer abgestellt werden, in dem die vorhergehende Unterrichtsstunde stattfand.
- 4.3 Schüler, die von der Turnhalle und aus dem Hallenbad kommen, suchen ihr Klassenzimmer erst nach der Pause auf.
- 4.4 Die Pausenordner sind für den ordentlichen Verlauf der großen Pausen mitverantwortlich. Ihre Anweisungen müssen von den Schülern befolgt werden.
- 4.5 Alle am Schulleben beteiligten Personen helfen mit, die Anlagen in Ordnung und sauber zu halten (dies gilt besonders für die Toiletten). Für alle Abfälle sind in den genannten Bereichen Abfallbehälter aufgestellt.
- 4.6 Verhalten (z.B. Ball spielen, Rennen, Schleifen, Schneeball werfen), das einen selbst oder andere gefährdet, kann nicht geduldet werden.
- 4.7 Beschädigungen werden beim Hausmeister gemeldet. Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht wurden, müssen ersetzt werden. Außerdem kann der Verursacher zu Wiedergutmachungsarbeiten herangezogen werden.
- 4.8 Die Benutzung von Handys, MP3-Playern, Gameboys u.ä. während der Unterrichtszeit ist untersagt. Auch während der Pausen müssen die Geräte abgeschaltet und in den Taschen verstaut bleiben. Nach Absprache mit einer Lehrkraft ist der Gebrauch des Handys erlaubt.

- 4.9 Beim Verkaufsstand für Brötchen und Getränke haben alle Schüler gleiche Rechte. Es versteht sich von selbst, dass in Reihenfolge der Ankunft angestanden wird.
- 4.10 Bei Verlassen des Schulgeländes erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz. Es ist daher nicht erlaubt, ohne ausdrückliche Genehmigung eines Lehrers das Gelände zu verlassen. Dies gilt auch für Hohlstunden.
- 4.11 Den südlichen (kleinen) Pausenhof dürfen nur Schüler/innen der Jahrgänge 5, 6 und 10 benutzen.
- 4.12 Die Schließfächer sind eine Erleichterung für Schüler, Beschädigungen verstoßen daher gegen den Gemeinschaftssinn. Aus hygienischen Gründen dürfen Lebensmittel und Getränke nicht über längere Zeit in den Fächern gelagert werden. Vor längeren Ferienabschnitten sind deshalb alle Fächer vollständig zu leeren.
- 4.13 Fensterbänke dürfen, wegen der damit verbundenen Gefahren, nicht als Sitzgelegenheiten benutzt werden. Hinauslehnen und Hinauswerfen von Gegenständen ist zu unterlassen.
- 4.14 Für Schüler, die in der Mittagspause nicht nach Hause können, stehen Aufenthaltsräume und die Sitzgruppe vor der Turnhalle zur Verfügung.

## 5.0 **Nach Unterrichtsende**

- 5.1 Nach Unterrichtsende und vor der großen Pause werden die Klassenzimmer abgeschlossen.
- 5.2 Ein Aufenthalt im Schulgebäude nach Unterrichtsende ist ohne Aufsicht aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- 5.3 Fahrzeuge werden im Pausenhof geschoben und Krafträder erst an der Elisabethenstraße in Gang gesetzt.

## 6.0 **Schüler- und Elternveranstaltungen**

- 6.1 Veranstaltungen werden von der SMV durchgeführt unter Mitwirkung von aufsichtsführenden Lehrern. Aufsichtführende Lehrer bekunden ihre Bereitschaft durch Gegenzeichnen auf dem Organisationsplan der SMV.
- 6.2 Klassenfeste am Spätnachmittag oder Abend werden mit dem Klassenlehrer (oder einem anderen Lehrer) geplant und durchgeführt. Der Klassenlehrer informiert den Hausmeister und die Schulleitung.
- 6.3 Elternveranstaltungen - Veranstaltungen, von den Elternvertretern organisiert, werden mit Schulleitung und Hausmeister abgesprochen.

## 7.0 Notfälle

7.1 Notrufe: Telefon im Lehrerzimmer (0 drücken - Zeichen für das Amt abwarten - wählen)

Notruf	112
Polizei	110 oder 188-1
Krankentransport	6 22 22 oder 6 50 03
Unfallärzte	Dr. Coppenrath-Wirschen, Söflinger Str. 143 Tel. 3 49 44 Dr. Füller, Olgastraße 87 (Praxiszentrum im Ärztehaus) Tel. 6 02 08 88

## 7.2 Feuer

7.2.1 Grundsatz: **Erst die Schüler, dann das Haus! Ruhe, keine Hast!**

- Brände werden sofort einem Lehrer, dem Hausmeister oder der Schulsekretärin gemeldet, die den Alarm auslösen und die Schulleitung informieren.
- Feuermelder befinden sich an den Treppenaufgängen in jedem Stockwerk.
- Der Alarmierende sorgt für die Einweisung der Feuerwehr (Haupt- und Nebeneingang Elisabethenstraße)

7.2.2 Verhalten bei Bränden

- Die Schüler verlassen geordnet und klassenweise unter Aufsicht der Lehrer das Gebäude; an der Spitze die der Türe am nächsten Sitzenden. Tagebuch mitnehmen!
- Fenster und Türen schließen wegen der Durchzugsgefahr.
- Die Lehrer überzeugen sich davon, dass niemand - auch nicht in den Nebenräumen - zurückgeblieben ist.
- Fluchtwege sind festgelegt und im Schulgebäude an den grünen Pfeilen zu erkennen.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern, bis Rettung kommt. Falls erforderlich, werden die Schüler in einen Raum geführt, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt ist. In diesem Raum sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen.
- Löscheinrichtungen nur bei Gefahr benutzen!
- Der Sammelplatz ist aus dem 'Alarmplan' auf dem Tagebuch (siehe Anlage) ersichtlich. An der Sammelstelle stellt jeder Lehrer fest, ob seine Klasse vollständig ist, und er teilt dies dem Schulleiter bzw. seinem Stellvertreter mit (Standort: Treppenaufgang zur Unterführung). Weitere Anweisungen erfolgen durch den Schulleiter.

### 7.3 Unfälle

- Sekretariat verständigen und von dort alle notwendigen Schritte einleiten.
- Notapotheken befinden sich im Lehrerzimmer, Krankenzimmer, in den Werkräumen, im Sekretariat und im Sportlehrerzimmer neben der Turnhalle.
- Ist das Sekretariat unbesetzt, ist der Lehrer zuständig.
- Bei Unfallarzt anmelden (2 Adressen).
- Gegebenenfalls Krankenwagen anfordern.
- 1 - 2 Begleitpersonen sollen sich bereithalten.
- Eltern verständigen.
- Persönliche Dinge des Verunglückten verschließen.
- Unfallmeldung möglichst bald auf dem Sekretariat abgeben.

## 8.0 **Ansprechpartner in der Schule**

### 8.1 Sekretariat

Unser Sekretariat ist besetzt von  
Montag, Donnerstag und Freitag      7.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag                                      7.30 - 11.00 Uhr  
Mittwoch                                      7.30 - 12.00 Uhr      und      14.00 - 16.30 Uhr

Damit die laufenden Arbeiten dort nicht zu häufig unterbrochen werden müssen, sind die Sprechzeiten für Schüler auf die große Pause beschränkt. Bitte nicht alle auf einmal eintreten.

### 8.2 Hausmeister

Der Hausmeister ist mitverantwortlich für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Schulgelände, und er hat Schäden an den Schulanlagen und Einrichtungsgegenständen abzuwenden. Er ist daher berechtigt, den Schülern in diesem Zusammenhang Anweisungen zu erteilen; außerdem kann er Unbefugte vom Schulgelände weisen.

Bei seinen vielfältigen Arbeiten ist er auf die partnerschaftliche Mithilfe der Schüler und Lehrer angewiesen.

### 8.3 Schülermitverantwortung (SMV).

Die SMV vertritt durch ihre Vertreter die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schüler. Sie kann eigene Veranstaltungen zur Förderung der fachlichen, sportlichen, kulturellen, sozialen und politischen Interessen der Schüler durchführen.

Veranstaltungen, Termine und Sprechzeiten der Schülersprecher sind am SMV-Brett ersichtlich.

### 8.4 Verbindungslehrer

Sie beraten die SMV, unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördern die Verbindung zu den Lehrern, der Schulleitung und zu den Eltern.

Name und Sprechzeiten sind am SMV-Brett zu erfahren.

### 8.5 Beratungslehrer

Er berät bei Lernschwierigkeiten, Leistungsabfällen, bei der Bewältigung von Schulschwierigkeiten, bei Entscheidungen über Fächerwahl und bei Übergängen in andere Schularten. Name, Telefonnummer und Sprechzeiten sind am SMV-Brett zu erfahren.

### 8.6 Drogenberatungslehrer

Er ist Ansprechpartner für Lehrer und Schüler in Fragen der Suchtvorbeugung und der direkten Gefährdung eines Schülers oder seiner Mitschüler. Der Name ist am SMV-Brett zu erfahren.

## 9.0 **Anhang**

### a) Alarmplan

\*\*\*\*\*

Diese Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Stand: 22.09.2015

(Eugen Epp, RR)